

# Stadt Staßfurt



**Änderungsantrags-Nr.: 0360/2021/6**

**vom: 25.05.2021**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Einbringer: Fraktion CDU

## **Kurzfassung:**

6. Änderungsantrag zur Vorlage 0360/2021 (CDU)

## **Änderungsantrag:**

Punkt 5.2 – letzter Satz

In Satz 1 ist „in Form eines Schadensausgleiches“ zu streichen. Ebenso ist der letzte Satz „Als finanzieller Schaden gelten Zahlungsschwierigkeiten, die ab dem 01.04.2020 entstanden sind.“ komplett zu streichen.

Der geänderte Punkt 5.2 soll lauten:

*Die Billigkeitsleistung wird als einmaliger Zuschuss gewährt, insofern der Verein nachweislich weitere (wie unter Punkt 5.1 genannt) berechnete Anträge auf Unterstützung gestellt hat.*

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Abstimmung</b>
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 1. Version	25.05.2021	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport 1. Version	25.05.2021	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**gez. Stephan Czurat**  
Fraktionsvorsitzender